



Gemeinderat

Niederschrift

über die 4. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 22. Juni 2017 im Sitzungssaal.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 21.10 Uhr

Anwesende:

Bgm. Dr. Wolfgang Jörg
Bgmstv. Ing. Mag. (FH) Thomas Hittler
Bgmstv. Peter Vöhl
StR Mag. Jakob Egg
StR Johannes Schönherr
StR Mathias Niederbacher
StR Ing. Roland König
GR Johannes Schrott
GR Arno Pirschner
GR Herbert Mayer
GR Beate Scheiber
GR Roswitha Pircher
GR Mag. Manfred Jenewein
GR Simone Plangger
GR Marco Lettenbichler
GR Gabriele Greuter
GR Ahmet Demir
GR-Ers. Gökhan Akgöz
GR-Ers. Sibylle Klomberg

Weiters anwesend:

Mag. Elisabeth Reich

Abwesend und entschuldigt:

GR Doris Sailer
GR Hansjörg Unterhuber

Schriftführerin: Sonja Streng

Tagesordnung

1. **Niederschrift**
2. **Bericht des Bürgermeisters**
3. **Anträge des Stadtrates**
 - 3.1. InfoEck Oberland - finanzielle Unterstützung
 - 3.2. Malserstraßenfest 2017 - Verlängerte Öffnungszeit
 - 3.3. Sozial- und Gesundheitssprengel - Neue Vorstandsperiode, Entsendung Vertretung
 - 3.4. Verleihung Ehrenzeichen
 - 3.5. Jungbauernschaft, Landjugend Bezirk Landeck - Verwendung des Stadtwappens
4. **Prüfbericht Land - Revision**
5. **Bericht des Überprüfungsausschusses**
 - 5.1. Bericht zur 3. Sitzung im Jahr 2017
6. **Anträge des Finanzausschusses**
 - 6.1. Venet - Forderungsverzicht
7. **Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses**
 - 7.1. Ableitung Quellfassung Hotel Sonne (Karl Graber), Trasse über Gp. 1765 und 627/1
 - 7.2. Halte- und Parkverbotszonen Angedair/Perfuchs/Perjen
 - 7.3. Flächenwidmungsplanänderung Trenkwaldler Siegfried, Hofstelle
 - 7.4. Flächenwidmungsplanänderung MPREIS Bruggfeldstraße Baustufe III
 - 7.5. Grundbereinigung Scheiber Urichstraße, Gpn. 2610/51, 2610/52, 2476/3, 2610/11
 - 7.6. Grundverkauf Römerstraße, Christoph Carotta
8. **Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses**
 - 8.1. Wohnungsvergaben
9. **Anträge, Anfragen und Allfälliges**
10. **Personalangelegenheiten**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiter Folge stellt er den Antrag, die Tagesordnungspunkte

- 3.4. Verleihung Ehrenzeichen
- 4. Prüfbericht Land
- 10. Personalangelegenheiten

im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln sowie den Pkt. 7.6. Grundverkauf Römerstraße, Christoph Carotta auf die Tagesordnung zu nehmen.

Mit Ausnahme des Pkt. 3.4. (2 Gegenstimmen – Jenewein, Demir) erklärt sich der Gemeinderat mit der vorgeschlagenen Vorgangsweise einstimmig einverstanden.

Sodann geht der Vorsitzende auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) **Niederschrift**
der TO.:

Die Niederschrift sowie die gesonderte Niederschrift über die 3. Sitzung des Gemeinderates vom 27. April 2017 werden genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) **Bericht des Bürgermeisters**
der TO.:

- a. Gemeindegutsagrargemeinschaft Perfuchs
Mit Mag. Graber (Hotel Sonne) wurde ein Bittleihvertrag im Zusammenhang mit der Quellfassung abgeschlossen (siehe TO-Pkt. 7.1.)
- b. Tour de Riva
Der Vorsitzende bedankt sich bei allen städtischen Kindergärten, dem Betriebskindergarten des KH Zams und den Schulen für die Mitwirkung. Durch verschiedene Aktionen der Kinder während des Jahres konnten insgesamt Euro 6.000,00 gesammelt werden. Die Organisatoren stockten den Betrag auf Euro 10.000,00 auf, welcher dem Verein für Tumorforschung von Primar Dr. Wöll zugutekommt.
- c. Sanierung VS Angedair
Die Sanierung der Volksschule Angedair geht zügig voran. Er bedankt sich bei der Direktorin Fr. Lehmann sowie den Lehrpersonen für das entgegenbrachte Verständnis. Ein großes Danke gilt auch dem Ausschuss und Obm. Peter Vöhl. Es gibt ein gutes „Miteinander“ und ziehen alle an einem Strang.
- d. Hochwasserschutz
Es gab eine Besprechung mit Mathias Hochschwarzer und der Fa. Thöni. Die finanziellen Mittel sind mittlerweile freigegeben worden und die Ausschreibung kann nun erfolgen.

- e. Kanalsanierung Perjen
Die Arbeiten laufen plangemäß. Die Ersatzparkplätze im Klostergarten funktionieren gut. Auch mit der BIG gibt es ein gutes Einvernehmen und wurde eine Ersatzzufahrt zu den Häusern hinter dem Gymnasium geschaffen.
- f. NR- Wahl 2017 – Wahlzeit:
Das Ende der Wahlzeit in den Sprengelwahlbehörden wird ab der nächsten Wahl mit 14.00 Uhr festgelegt.
- g. Ankündigung Stadtfest
Er lädt alle Mitglieder des Gemeinderates zum traditionellen Bieranstich am Stadtfest ein.
- h. Durchschlagsfeier Perjen-Tunnel
Am Samstag, 24. Juni 2017 findet beim Westportal die Durchschlagsfeier statt, zu der alle recht herzlich eingeladen sind.
- i. Akademische Feier im Stadtsaal
Heuer feiern die ersten Studierenden des durchgeführten Bachelor-Studiums "Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus" in Landeck ihren Abschluss. Die akademische Feier findet am 17.11.2017 im Stadtsaal statt. Eine Einladung an alle GR-Mitglieder folgt.
- j. Radwegkonzept - Förderansuchen
Am Mittwoch, 28.6.2017 werden GF Simone Zangerl, Obm. Konrad Geiger, Ing. Kramarcsik und H. Kofler beim Amt der Tiroler Landesregierung das Förderungsansuchen für das Radwegnetz Zams-Landeck einreichen.
- k. Nisslpark
Die Sanierung des Mauerwerks beim Nisslpark wurde durch Bruno Schuchter von der Naturwerkstatt Tirol ausgeführt. Der Bauhof hat die Sträucher geschnitten und den Bereich wieder aufgeräumt. Mit der Anbringung einer Gedenktafel für den Erbauer „Franz Nissl“ werde sich der Kulturausschuss befassen.
- l. Stadt-Umlandkooperation
Bei der letzten Sitzung des Planungsverbandes hat man festgestellt, dass die Gemeinden alle dieselben Probleme beim Nahverkehr, Tourismus, Infrastruktur, usw. haben. Nach einem Gespräch mit LH Platter verfolgen die Mitgliedsgemeinden des Planungsverbandes nun das Ziel, eine so genannte „Stadt-Umlandkooperation“ einzuleiten. Es gehe darum, Synergien aufzudecken und gemeinsam Projekte anzugehen. Er fordert nun alle dazu auf, sich Gedanken darüber zu machen und ein Diskussionsgrundlage zu schaffen.
- m. Vertraulichkeit
Im Zusammenhang mit der Verleihung von Ehrenzeichen ist der Vorsitzende der Ansicht, dass solche Dinge vertraulich behandelt gehören, da es auch um personenbezogene Daten geht. Dass diese vertraulichen Informationen aber im Vorfeld in einer Zeitung zu lesen sind, welche von einem Mandatar weitergeleitet worden sind, das finde er nicht in Ordnung. Aber es ist Sache von jedem Einzelnen, wie er mit Vertraulichkeit umgeht, auch mit vertraulichen Protokollen. Das muss jeder mit sich selber ausmachen. Manchmal müsse er sich schon fragen, wie es um die Handschlagqualität steht. Er betont, dass dies nicht der Stil

ist, den eine Gemeinde mit gutem Umgang pflegen soll. Jedenfalls habe er sich heute bei den zu Ehrenden entschuldigt.

Pkt. 3) **Anträge des Stadtrates**
der TO.:

Pkt. 3.1) **InfoEck Oberland - finanzielle Unterstützung**
der TO.:

Bei der Bürgermeisterkonferenz am 30.5.2017 wurde das Ansuchen des Vereines „Jugend & Gesellschaft“ um eine finanzielle Unterstützung für das InfoEck Oberland behandelt.

Die Gemeinden des Bezirkes Landeck unterstützen diese Einrichtung, welche eine sehr wertvolle Unterstützung für die Jugendlichen darstellt, bereits seit dem Jahre 2002. Nachdem die befristete Zusage für drei Jahre ausgelaufen ist und die Einrichtung nur mit der finanziellen Unterstützung der Gemeinden aufrecht erhalten werden kann, wurde seitens des Vereines „Jugend & Gesellschaft“, der das InfoEck Oberland betreut, mit Schreiben vom 4.5.2017 wieder um die Gewährung eines Zuschusses in Höhe von Euro 0,25 je Einwohner für die Jahre 2017 bis 2019 angesucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, das „InfoEck Oberland“ mit einem jährlichen Beitrag von Euro 0,25 pro Einwohner laut jeweils aktueller Registerzählung in den Jahren 2017 bis 2019 zu unterstützen. Die Bezirkshauptmannschaft Landeck wird ermächtigt, den Betrag bei den Abgabenertragsanteilen einbehalten zu lassen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 3.2) **Malserstraßenfest 2017 - Verlängerte Öffnungszeit**
der TO.:

Die Leistungsgemeinschaft Landeck-Zams beabsichtigt, am Donnerstag 24. August 2017, das „Malserstraßenfest 2017“ zu veranstalten. Im Rahmen dieses Festes wird ua. ein umfassendes Kinderprogramm angeboten. Außerdem findet ein Gewinnspiel sowie ein Abschlusskonzert um ca. 22:00 Uhr mit LEMO statt.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 14. Juni 2017 einstimmig beschlossen, der verlängerten Öffnungszeit auf Grund eines besonderen Anlasses zuzustimmen und einen entsprechenden Antrag beim Amt der Tiroler Landesregierung, Abt. Gewerberecht, einzubringen.

Der Gemeinderat wird um Beschlussfassung ersucht.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 3.3) **Sozial- und Gesundheitssprengel - Neue Vorstandsperiode, Entsendung Vertretung**
der TO.:

Nach der Generalversammlung des Sozial- und Gesundheitssprengels (SGS) startet die neue dreijährige Vorstandsperiode. Da viele Sitzungen anstehen und die Anwesenheit der Vorstände sehr wichtig ist, ersucht der SGS eine fixe Person aus dem Gemeinderat als Vertretung zu bestimmen.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 9. Mai 2017 damit befasst und beantragt, GR Simone Plangger, Obfrau des Jugend-, Familien- und Sozialausschusses, als Vertreterin von Bgm. Dr. Jörg zu entsenden.

Der Gemeinderat erklärt sich damit einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:	1	GR Luchetta erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Pkt. 3.4) **Verleihung Ehrenzeichen**
der TO.:

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 3.5) **Jungbauernschaft, Landjugend Bezirk Landeck - Verwendung des Stadtwappens**
der TO.:

Die Jungbauernschaft/Landjugend Bezirk Landeck möchte eine neue Bezirkswanderfahne (Siegerfahne) anschaffen, da die derzeitige Fahne nur ein Provisorium ist.

Auf einer Seite der Fahne soll die Landkarte des Bezirkes Landeck abgelichtet und die jeweiligen Orte mit den Gemeindewappen versehen werden. Aus diesem Grund wird um Verwendung des Stadtwappens ersucht.

Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 mit dieser Angelegenheit befasst und beantragt, der Gemeinderat möge der Verwendung des Stadtwappens zustimmen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 4) **Prüfbericht Land - Revision**
der TO.:

Dieser Tagesordnungspunkt wird im nicht-öffentlichen Teil der Sitzung behandelt.

Pkt. 5) **Bericht des Überprüfungsausschusses**
der TO.:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, StR Ing. König, verliest nachstehenden Bericht:

Pkt. 5.1) **Bericht zur 3. Sitzung im Jahr 2017**
der TO.:

Der Überprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am Mittwoch, den 31.05.2017 nachstehendes beraten bzw. beschlossen:

Pkt. 1) der TO.: **Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung im Jahr 2017**

Das Protokoll der 1. Sitzung 2017 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Kassa-, Buchungs- und Belegprüfung**

Die Haupt- und Nebenkassen wurden durch die Mitglieder des Überprüfungsausschusses geprüft.

Die Überprüfung der Haupt- und Nebenkassen ergab keinerlei Beanstandungen.

Die Bankbestände wurden geprüft. Die Überprüfung der einzelnen Konten ergab keinerlei Beanstandungen.

Nachstehende Belege des Haushaltsjahres werden stichprobenweise überprüft:

Beleg Nr.	101272 - 101456
Beleg Nr.	100353 - 100556
Beleg Nr.	102253 - 102407
Beleg Nr.	101925 - 102073
Beleg Nr.	100217 - 100352
Beleg Nr.	100908 - 101128
Beleg Nr.	102408 - 102572

Die stichprobenweise Überprüfung o.a. Belege ergibt keinerlei Beanstandungen.

Pkt. 3) der TO.: **Überprüfung Haushaltsüberschreitungen**

Die Haushaltsüberschreitungen werden lt. der dem Protokoll beiliegenden Liste vom Obmann vorgetragen, besprochen und durch den Finanzverwalter näher erläutert.

Pkt. 4) der TO.: **Jahresplanungen und Auftragsvergaben 2017 - Planungs-Verkehrs-Bau-und Wasserausschuss**

Der Obmann berichtet, dass er das Bauamt, Herrn Ing. Wolfgang Handle gebeten hat, eine Liste mit den aktuellen Auftragsvergaben unter Angabe der Ausgaben zu erstellen.

Budgetansätze, verbrauchte Mittel etc. sollten aufgelistet werden, leider wurde nur eine Bauzeitliste mit der jeweiligen Zuständigkeit erstellt.

Es sollte ein Soll – Ist – Vergleich möglich sein.

Der Obmann wird das Bauamt nochmals ersuchen, entsprechende Listen vierteljährlich zu erstellen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

Obm. Ing. Roland König:

- Ertragsanteile ca. 200.000,00 unter Ansatz
- Kommunalsteuer leicht im Plus
- Strafgelder leicht im Plus
- Parkgebühren ca. Euro 20.000,00 unter Ansatz

StR König teilt mit, dass die Liste der Haushaltsüberschreitungen allen Mitgliedern nachträglich übermittelt wird.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Pkt. 6) Anträge des Finanzausschusses
der TO.:

Der Obmann des Finanzausschusses, GR Mayer, verliest nachstehenden Antrag an den Gemeinderat:

Pkt. 6.1) Venet - Forderungsverzicht
der TO.:

Die Stadtgemeinde Landeck hat im Zeitraum vom 1.5.2016 bis 30.04.2017 an die Venet Bergbahnen AG Zahlungen im Gesamtbetrag von Euro 580.190,00 geleistet. Dieser Betrag setzt sich aus Annuitäten für als Bürge- und Zahler übernommene Darlehensverpflichtungen, Abgangsabdeckungen und Investitionsbeiträgen zusammen.

Die getätigten Zahlungen stellen Forderungen der Stadtgemeinde Landeck gegenüber der Venet Bergbahnen AG dar.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, für den Gesamtbetrag an Forderungen in Höhe von Euro 580.190,00 laut nachstehender Zusammenstellung einen Forderungsverzicht abzugeben bzw. diese Zahlungen in einen Gesellschafterzuschuss umzuwandeln.

Zahlungstermin Stadtgemeinde Landeck	Titel	Betrag in Euro
15.06.2016	Abgangsabdeckungsbeitrag	100.000,00
07.02.2017	Einm. Zuschuss Großreparaturen	100.000,00
09.02.2017	1. Teilz. Investitionsbeitrag	36.520,65
09.02.2017	1. Teilz. Abgangsabdeckungsbeitrag	50.000,00
30.03.2017	2. Teilz. Investitionsbeitrag	36.520,65
30.03.2017	2. Teilz. Abgangsabdeckungsbeitrag	50.000,00
01.08.2017	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.08.2017	2. Rate Bürgschaftsdarlehen 1,9 Mio.	40.095,00
01.02.2017	1. Rate Bürgschaftsdarlehen 3 Mio.	63.479,35
01.02.2017	1. Rate Bürgschaftsdarlehen	40.095,00
Gesamtsumme		580.190,00

Dieser Antrag des Finanzausschusses wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 7) Anträge des Planungs-, Verkehrs-, Bau- und Wasserausschusses
der TO.:

Der Obmann des PVBW-Ausschusses, Vizebgm. Hittler, verliest nachstehende Anträge:

Pkt. 7.1) Ableitung Quelffassung Hotel Sonne (Karl Graber), Trasse über Gp. 1765 und
der TO.: 627/1

Auf der Gp. 1765 (öffentliches Gut) befindet sich eine Brunnenstube, über die früher das Hotel Sonne mit Trinkwasser versorgt wurde. Da das Hotel zwischenzeitlich an das öffentliche Trinkwassernetz angeschlossen wurde, wird das anfallende Quellwasser ausgeleitet. Diese Ableitung funktioniert nicht mehr, weshalb das Wasser unkontrolliert abfließt.

Der Wasserberechtigte Mag. Karl Graber beabsichtigt nun, die Brunnenstube zu sanieren und eine ordnungsgemäße und sichere Ableitung zu installieren. Die Ableitung soll zuerst unterirdisch auf der Gp. 1765 (öffentliche Gut) und dann oberirdisch über die Gp. 627/1 (Gemeindeguts-Agrargemeinschafts Perfuchs) bis zum Hausbach geführt werden.

Zur Sicherstellung einer einwandfreien Ausführung und eines ordnungsgemäßen Betriebes wurde ein Bittleihvertrag erstellt. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung vom 9. Mai 2017 mit diesem Bittleihvertrag, der diesem Antrag beigefügt ist, befasst und ersucht den Gemeinderat diesem zuzustimmen.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 7.2) Halte- und Parkverbotszonen Angedair/Perfuchs/Perjen
der TO.:

Die Stadtteile Angedair, Perfuchs und Perjen sind geprägt durch eine historisch entstandene, dichte Bebauung mit einem hohen Wohnanteil. Bedingt durch den hohen Fahrzeugstand verknappt sich der öffentliche Parkraum zusehends. Da auch zu wenig private Abstellplätze vorhanden sind, werden vermehrt Flächen verparkt, die baulich oder gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung für ein Parken nicht zulässig sind. In weitere Folge führt es dazu, dass Behinderungen für den fließenden Verkehr entstehen. Insbesondere werden Fahrzeuge des Winterdienstes sowie der Straßenreinigung in der Durchführung ihrer Tätigkeiten behindert. Weiters ist zu befürchten, dass auch Einsatzfahrzeuge von Blaulichtorganisationen fallweise nur erschwert zum Einsatzort gelangen können.

Zur Analyse der Verkehrssituation wurden 2012 und 2014 für die Ortsteile Perjen, Angedair und Perfuchs Verkehrskonzepte erarbeitet. Erhebungen über die Auslastung der öffentlichen Parkplätze haben gezeigt, dass insbesondere in den Abend-, Nach- und Morgenstunden eine Vollauslastung bzw. Überbelegung vorliegt. Daraus lässt sich schließen, dass die Probleme überwiegend durch die ortsansässige Bevölkerung verursacht werden.

Um die Leichtigkeit, Sicherheit und Flüssigkeit des Verkehrs zu gewährleisten, beabsichtigt nun die Stadtgemeinde Landeck die in den Verkehrskonzepten empfohlenen verkehrslenkende Maßnahmen zu ergreifen. In einem ersten Schritt soll der ruhende Verkehr so reguliert werden, dass

nur mehr auf gekennzeichneten Plätzen geparkt werden darf. Durch die Kennzeichnung ist zu erwarten, dass sowohl für den Parkplatzsuchenden als auch für die Überwachungsorgane zweifelsfrei erkennbar ist, wo geparkt werden darf. Zudem soll durch die strenge Regulierung die Bereitschaft für die Errichtung privater Stellplätze erhöht werden.

Zur Umsetzung oben angeführter Maßnahmen sollen nun die zulässigen Stellplätze mittels Bodenmarkierungen gekennzeichnet werden. Durch die Verordnung von Halte- und Parkverbotszonen gemäß Straßenverkehrsordnung mit dem Zusatz „ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen“ werden die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen. Die in den Zonen bestehenden Kurzparkzonen bleiben weiterhin gültig. Die für die Wirtschaft notwendigen Kurzparkplätze stehen somit unverändert zur Verfügung. Für die Urtl bleibt die bestehende Halteverbotszone aufrecht, wird aber um den Zusatz „ausgenommen auf gekennzeichneten Stellplätzen“ ergänzt. Die Abgrenzung der Halte – und Parkverbotszonen sowie der Halteverbotszone der Urtl sind in den beiliegenden Lageplänen dargestellt.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die dem Antrag beigefügte Verkehrsregelung gemäß §§ 43 Abs. 1 lit. b und 94c und 94d StVO beschließen.

Vizebgm. Hittler erklärt, dass dies der erste Schritt für die Parkraumbewirtschaftung ist. Die Straßenmarkierungen werde man dann gleich vornehmen.

GR Jenewein weist darauf hin, dass man die Bevölkerung entsprechend informieren muss.

Vizebgm. Hittler betont, dass man sich darüber schon Gedanken gemacht hat und dies entsprechend kommunizieren wird.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Verkehrsregelungen einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 7.3) **Flächenwidmungsplanänderung Trenkwalder Siegfried, Hofstelle**
der TO.:

Es wird vom Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, die Auflage und den Entwurf für nachstehende beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes zu beschließen, wobei der Entwurf jedoch nur dann rechtswirksam wird, wenn hierzu innerhalb der Auflagefrist keine Stellungnahmen von einer berechtigten Person oder Stelle abgegeben werden:

Grundparzelle: Gp. 491/4 - KG Landeck

Dem Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck wird nachstehende Flächenwidmungsplanänderung empfohlen.

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 491/4 KG 84007 Landeck rund 1.639 m ²	Sonderfläche Hofstelle §44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]	Sonderfläche Hofstelle mit gewerblicher Nebennutzung §44 (8) [iVm. § 43 (7) standortgebunden] Zähler: 1 Erläuterung: Werkstätte für die Wartung und Reparatur landwirtschaftlicher mo- torbetriebener Kleingeräte, Motorschlit- ten, etc.

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadt-
bauamtes zugrunde.

Mit der beabsichtigten Umwidmung erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 7.4) **Flächenwidmungsplanänderung MPREIS Bruggfeldstraße Baustufe III**
der TO.:

Behandlung der Stellungnahmen

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck hat am 16. März 2017 beschlossen, die Flächen-
widmungsplanänderung Bruggfeldstraße/M-Preis, betreffend

Gpn. 2644/1 und 2644/5, KG Landeck

gemäß §66 ff TROG 2016, durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzule-
gen. Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über die Auflage des Entwurfes wurde der Beschluss
über die dem Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung gefasst.

Da aber innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist eine Stellungnahme eingelangt ist,
wird der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Flächenwidmungsplanänderung nicht
rechtskräftig.

Stellungnahme Gerhard Walser, Hasliweg 4, 6500 Landeck

Zitat der Stellungnahme:

„

*Gerhard Walser
Hasliweg 4
6500 Landeck*

*Stadtgemeinde Landeck
zH. Ing. Wolfgang Handle
Innstraße 23
6500 Landeck*

**Betrifft: Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Bruggfeldstraße
Lantech - Stellungnahme**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bezugnehmend auf die Kundmachung der Stadtgemeinde Landeck vom 20.03.2017 betreffend die „Ortsplanung Landeck - Kundmachung Änderung Flächenwidmungsplan im Bereich Bruggfeldstraße - Landeck“ möchte ich innerhalb offener Frist zu der gegenständlichen Kundmachung nachfolgende

STELLUNGNAHME

abgeben:

Gemäß § 36 Abs 2 TROG darf der Flächenwidmungsplan u.a. nur dann geändert werden, wenn die Änderung

- a) den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept nicht widerspricht und ein Bedarf an der widmungsgemäßen Verwendung der betreffenden Grundflächen besteht, insbesondere zum Zweck der Befriedigung des Wohnbedarfes oder für Zwecke der Wirtschaft,
- b) einer den Zielen der örtlichen Raumordnung und dem örtlichen Raumordnungskonzept entsprechenden Abrundung von Widmungsbereichen dient.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht den Zielen der örtlichen Raumordnung sowie dem örtlichen Raumordnungskonzept, und zwar insbesondere nachfolgenden Zielen:

- § 27 Abs 2 lit c) TROG: weitest mögliche Vermeidung von Nutzungskonflikten und wechselseitigen Beeinträchtigungen beim Zusammentreffen verschiedener Widmungen),
- § 27 Abs 2 lit e) TROG: Vorsorge für eine zweckmäßige und Boden sparende, auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und die Erfordernisse des Schutzes des Orts-, Straßen- und Landschaftsbildes abgestimmte Bebauung, und
- § 27 Abs 2 lit I TROG: Schaffung der erforderlichen Verkehrsflächen der Gemeinde unter weitestmöglicher Vermeidung von nachteiligen Auswirkungen des Verkehrs auf die Bevölkerung und die Umwelt.

Darüber hinaus stellt die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes eine wesentliche Widmungsänderung dar, welche der Vorlage eines Konzeptes des örtlichen und überörtlichen Raumplaners sowie eines verkehrstechnischen Sachverständigen bedarf. Zudem ist insbesondere auch die zweite Baustufe des Lantech in die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes einzubeziehen, da in Zusammenhang mit der zweiten Baustufe des Lantech ein massives Verkehrsaufkommen zu erwarten ist, welchem die gegenständliche verkehrstechnische Infrastruktur keine Rechnung trägt.

Aufgrund der Umwidmung in Sonderflächen sind gemäß § 43 Abs 4 TROG facheinschlägige Gutachten zur Frage der Eignung der betreffenden Grundflächen als Sonderflächen einzuholen, was ebenfalls unterlassen wurde.

In der Kundmachung vom 20.03.2017 wird ausgeführt, dass gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst wird. Die einschlägige Gesetzesstelle ist falsch zitiert, insbesondere bezieht sich § 70 TROG auf die elektronische Kundmachung und gibt es kein lit.

a in § 70 Abs 1 TROG. Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde daher nicht ordentlich kundgemacht.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes widerspricht daher den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes, und wurde die Änderung nicht ordentlich kundgemacht, weshalb ich mich gegen diese Änderung ausspreche.

Landeck, am 18.04.2017

Walser Gerhard“

Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses: Ablehnung der Stellungnahme

Begründung: Die im Gewerbegebiet Lantech vorhandenen Widmungen sind alle der gewerblichen Nutzung zuzuschreiben. Nutzungskonflikte und wechselseitige Beeinträchtigungen sind deshalb durch die Widmungsänderung auszuschließen. Insbesondere bewirkt die Änderung lediglich die Ausdehnung einer Sonderfläche Einkaufszentrum auf den südlichen Bereich der Gp. 2644/5 (Erdgeschoss) anstelle eines beschränkten Mischgebietes.

Durch die Erlassung eines Bebauungsplanes wurde eine zumindest zweigeschossige Bebauung mit einer Baumassendichte von mindestens 3,5 festgelegt. Eine dem Verwendungszweck entsprechende bodensparende Bebauung ist somit sichergestellt.

Die Konzeptionierung des Gewerbegebietes Lantech erfolgte Ende der 1990er Jahre unter Einbeziehung der Dienststellen des Landes, der Bundesstraßenverwaltung und dem Büro Falch als örtlicher Raumplaner der Stadtgemeinde Landeck. Im Zuge der Konzepterarbeitung wurde 1997 vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Landeck ein Allgemeiner und Ergänzender Bebauungsplan beschlossen, in dem die notwendige verkehrsmäßige Erschließung (Anbindung an die B171) sowie die interne Erschließung in ausreichendem Maße sichergestellt wurde. Weiters wurden die bauliche Entwicklung unter Berücksichtigung der zu erreichenden Ziele durch die Festlegung der zulässigen Baudichten und Bauhöhen sowie Fluchtlinien definiert. Die nunmehr vorgesehene Bebauung der noch vorhandenen Baulücke erfolgt im Sinne der Konzeptionierung des Gewerbegebietes. Die Planung der verkehrlichen Infrastruktur wurde damals auf den Endausbau des Gewerbegebietes ausgelegt, weshalb eine ausreichende Erschließung gegeben ist.

Durch die unmittelbare Anbindung an die Bundesstraße mittels Kreisverkehr und der Ausbaubreite sowie dem Wendekreis am Ende der internen Erschließungsstraße ist eine ausreichende Erschließung gegeben. Ein zusätzlicher Ausbau der Verkehrsinfrastruktur wird durch die Widmungsänderung nicht ausgelöst, so dass keine weiteren nachteiligen Auswirkungen auf die Bevölkerung und die Umwelt zu erwarten sind.

Für die gegenständliche Widmungsänderung war eine Ausweitung der Kernzone für Einkaufszentren durch das Amt der Tiroler Landesregierung notwendig. Diese Änderung wurde aufgrund eines ausführlichen Antrages der Stadtgemeinde Landeck verordnet und ist nach Kundmachung vom 22. Februar 2017 in Rechtskraft erwachsen. In diesem Antrag wurde die raumordnungsfachliche Stellungnahme für die spätere Ausdehnung der Sonderfläche Einkaufszentrum vorweggenommen.

Gemäß §43 Abs. 4 TROG 2016 dürfen Grundflächen, die durch Lawinen, Hochwasser, Wildbäche, Steinschlag, Erdbeben oder andere gravitative Naturgefahren gefährdet sind, nur dann als

Sonderflächen gewidmet werden, wenn fach einschlägige Gutachten vorliegen. Da im Planungsgebiet laut den Gefahrenzonenpläne keine Gefährdungszonen vorhanden sind, war die Einholung von Gutachten nicht notwendig.

Die in der Stellungnahme aufgezeigte falsche Zitierung von Gesetzesstellen ist aufgrund eines redaktionellen Versehens entstanden. Nach Auskunft der Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht des Amtes Tiroler Landesregierung wird die Rechtmäßigkeit des Gemeinderatsbeschlusses vom 16. März 2017 und die darauf erfolgte Auflage durch den Mangel in der Kundmachung nicht berührt.

Der Ausschuss empfiehlt deshalb die Stellungnahme abzulehnen und den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung zu beschließen.

Flächenwidmungsplanänderung Bruggfeldstraße/M-Preis
Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses:

Nach erfolgter Beratung am 8. Mai 2017 wird vom Planungs-, Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss beantragt, den Entwurf der Flächenwidmungsplanänderung Bruggfeldstraße/M-Preis zu beschließen.

Grundparzellen: Gpn. 2644/1, 2644/5 - KG Landeck

Grundparzelle(n)	Bestehende Widmung	Neue Widmung
Gp. 2644/1 KG 84007 (Landeck) rund 3.764 m ² und Gp. 2644/5 KG 84007 (Landeck) rund 1.649 m ²	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 11 sowie E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: La, Tr, TG Erläuterung: Lager- und Technikräume, Tiefgarage sowie E0 (Erdgeschoss): Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, zulässiges Höchstausmaß Kundenfläche 1198 m ² , davon max. 800 m ² für Lebensmittel, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 1198 m ² , Kundenfläche Lebensmittel: 800 m ² E+1 und darüber: Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 16 sowie E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: La, Tr, TG Erläuterung: Lager- und Technikräume, Tiefgarage sowie E0 (Erdgeschoss): Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Einkaufszentrum mit Lebensmittelangebot, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 2250 m ² , Kundenfläche Lebensmittel: 800 m ² E+1 und darüber: Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
Gp. 2644/5 KG 84007 (Landeck)	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 15	Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung Zähler: 16

rund 1.900 m ²	sowie E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: La, Tr, TG Erläuterung: Lager- und Technikräume, Tiefgarage sowie E0 u. darüber: Allgemeines Mischgebiet mit be- schränkter Wohnnutzung § 40 (6)	sowie E-1 u. darunter: Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Kürzel: La, Tr, TG Erläuterung: Lager- und Technikräume, Tief- garage sowie E0 (Erdgeschoss): Sonderfläche Einkaufszentrum § 49, Festlegung Zähler: 5, Festlegung Erläuterung: Sonderfläche Einkaufszentrum mit Lebensmittelan-ge- bot, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 2250 m ² , Kundenfläche Lebensmittel: 800 m ² E+1 und darüber: Allgemeines Mischgebiet mit beschränk- ter Wohnnutzung § 40 (6)
---------------------------	---	---

Der beabsichtigten Umwidmung liegen die Stellungnahme und der Änderungsplan des Stadt-
bauamtes zugrunde.

Dieser Antrag des Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschusses wird vom Gemeinderat
einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 7.5) Grundbereinigung Scheiber Urichstraße, Gpn. 2610/51, 2610/52, 2476/3,
der TO.: 2610/11

Im Bereich der Wohnhäuser Urichstraße 67 (Gp. 2610/51, Herta und Winfried Paul) sowie Urich-
straße 69 (Gp. 2610/52, Michael Scheiber) weichen die Grundstücksgrenzen geringfügig gegen-
über dem Naturstand ab. So befinden sich zum Teil Einfriedungsmauern auf öffentlichem Stra-
ßengrund und Gehsteigflächen auf privatem Grund.

Nach einer Grenzkommissionierung und Verhandlungen mit den betroffenen Parteien wurde fol-
gendes vereinbart. Herr Michael Scheiber tritt 3 m² Fläche an das öffentliche Gut ab und erhält
dafür eine Ablöse von EUR 350,00/m². Die Familie Paul tritt 1 m² an das öffentliche Gut ab. Erhält
aber 1 m², wodurch sich ein flächengleicher Tausch ergibt. Eine Änderung von bestehenden

baulichen Anlagen ist nicht notwendig. Die Kosten für das Verfahren übernimmt die Stadtgemeinde Landeck.

Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Grundbereinigung mittels Antrag gemäß §15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz an das Vermessungsamt Imst unter oben angeführten Bedingungen durchzuführen.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze unter den oben genannten Bedingungen ersucht

Vorliegender Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	18	
Nein:		
Enthaltung:	1	GR Scheiber erklärt sich befangen und nimmt an der Abstimmung nicht teil.

Pkt. 7.6) **Grundverkauf Römerstraße, Christoph Carotta**
der TO.:

Die Gp. 1349/1 (Seitenstraße der Römerstraße) endet als Sackgasse beim Wohnhaus Carotta. Die gegenständliche Teilfläche 1 wird seit vielen Jahren nicht als Verkehrsfläche genutzt. Der Planungs- Verkehrs- Bau- und Wasserausschuss hat deshalb in seiner Sitzung am 28. November 2016 über eine Grundstücksbereinigung beraten und empfiehlt die Teilfläche 1 im Ausmaß von 61 m² an die Familie Carotta zu verkaufen. Als Verkaufspreis werden 200,-/m² vorgeschlagen. Die Verfahrenskosten trägt die Familie Carotta.

Betreffend die Grundstücke Gpn. 1349/1 und 1369 soll die grundbücherliche Durchführung gem. §15 ff LiegTeilG beim Vermessungsamt Imst beantragt werden.

Der Gemeinderat wird um Beratung und Zustimmung zur Bereinigung der Grundgrenze unter den oben genannten Bedingungen ersucht.

StR König erkundigt sich, ob in diesem Zusammenhang mit dem Nachbar Marth eine Lösung gefunden worden ist.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es in dieser Angelegenheit zu einer Einigung kommt und der weitere Ablauf im PVBW-Ausschuss beraten wird.

Vorliegender Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 8) Anträge des Wohnungs-, Umwelt- und Agrarausschusses
der TO.:

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschusses, StR Schönherr, das Wort. Er verliest nachstehenden Antrag:

Pkt. 8.1) Wohnungsvergaben
der TO.:

Der Wohnungs- Umwelt- und Agrarausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen vom 13.03.2017, 08.05.2017 und 29.05.2017 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben:

- a) Die 3-Zi-Wohnung Flirstraße 13, Top 12 (nach Olgar) an
FRITZ Nina, Landeck, Brixnerstraße 10
- b) die 1-Zi-Wohnung Fischerstraße 116, Top 18 (nach Scheiber) an
BEKTAS Yakup, Landeck, Perfuchsberg 5
- c) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 61, Top 13 (nach Jelen) an
VOIGT Nadine, Landeck, Fritz-Zelle-Weg 4
- d) die 3-Zi-Wohnung Urichstraße 51, Top 24 (nach Spiss) an
WECHNER Dagmar, Landeck, Spenglergasse 4
- e) die 2-Zi-Wohnung Brixnerstraße 15, Top 01 (nach Köhle) an
STENICO Beate, Landeck, Brixnerstraße 8
- f) die 1-Zi-Wohnung Salurnerstraße 14, Top 11 (nach Hechenberger) an
KRÖSS Dominik, Landeck, Bruggfeldstraße 18

Der Gemeinderat wird um diesbezügliche Beschlussfassung ersucht.

Der Gemeinderat erklärt sich mit den beantragten Wohnungsvergaben einstimmig einverstanden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	19	
Nein:		
Enthaltung:		

Pkt. 9) Anträge, Anfragen und Allfälliges
der TO.:

- a. Der Vorsitzende bedankt sich bei den drei Volksschulen Bruggen, Angedair und Perjen, welche am Projekt „Traumstadt“ teilgenommen haben. Er teilt mit, dass die Kinder am Freitag, 30. Juni 2017 am Stadtplatz ihre Bilder und Ideen präsentieren. Er betont, dass man bemüht ist, die besten Impulse aus Sicht der Kinder in die geplante Begegnungszone einfließen zu lassen. Es ist seiner Meinung nach absolut wichtig, diesen Prozess gemeinsam mit der Leistungsgemeinschaft weiterzuführen und auch die Anrainer und Geschäftsinhaber miteinzubeziehen.

Vizebgm. Vöhl erklärt, dass ca. 330 Kinder im Mai an einem Vormittag in Begleitung von Arch. Harald Kröpft eine „Stadtwanderung“ unternommen und dabei die Stadt mit offenen Augen erkundet haben. Daraufhin haben die Kinder ihre Ideen, Vorstellungen und Wünsche wie die „Traumstadt Landeck“ aussehen könnte, zu Papier gebracht. Diese Bilder werden am Freitag, 30. Juni, um 17.00 Uhr am Stadtplatz im Rahmen einer Vernissage präsentiert und hofft er, dass auch einige GR-Mitglieder bei diesem Ereignis dabei sind.

- b. StR Egg erinnert an den Antrag der SPÖ betreffend Erstellung eines Spielplatzkonzeptes nach Vorbild des Vorarlberger Spielraumgesetzes und teilt mit, dass sich der Ausschuss damit befasst hat und festgestellt wurde, dass ein derartiges Projekt in Tirol nicht in der gleichen Art und Weise verwirklicht werden kann und auch vom Land nicht gefördert wird. Er ist der Meinung, dass man diesbezüglich überörtliche Überlegungen anstellen und diese Gelegenheit im Planungsverband ansprechen muss, da auch andere Gemeinden betroffen sind, zB Radweg.
- c. Zu einer kurzen Diskussion kommt es nochmals, als Vizebgm. Hittler Kritik an der Weiterleitung der Namen der zu Ehrenden an die Öffentlichkeit übt. Er betont, dass die Stadtgemeinde Landeck in Sachen Frauenbeschäftigung vorbildlich ist. So sind 69,68 % der Angestellten der Stadtgemeinde Landeck Frauen. Außerdem erinnert er daran, dass sich bei dem Bewerbungsverfahren im Jahr 2006 eine Frau durchgesetzt hat und die Stadt Landeck eine Amtsleiterin angestellt hat. Er ist der Meinung, dass sich „gute“ Frauen durch Qualifikation und Leistung ohnehin durchsetzen und ist er ein absoluter Gegner von Zwangsquoten. Er erwähnt, dass die ÖVP-Fraktion in der glücklichen Lage ist, im Gemeinderat eine Frauenquote von 25 % zu haben. Bei den Grünen gab es bei der letzten Wahl eine Frauenquote von 16 %. Die Richtlinien betreffend Gewährung von Ehrenzeichen wurde im Stadtrat mehrmals behandelt und findet er es nicht fair, so an die Presse zu gehen. Abschließend hält er noch fest, dass die Grünen bei den Sitzungen des Planungs- und Verkehrsausschuss im Jahr 2016 zu 73 % nicht anwesend waren.

GR Demir verdeutlicht seinen Standpunkt und erwähnt, dass bisher, bis auf wenige Ausnahmen, nur Männer geehrt wurden. Er betont, dass es genug Frauen geben würde, die für eine Ehrung in Frage kommen. Ein finanzieller Erfolg ist nicht Garantie dafür, dass man eine Ehrung erhalten soll. Er versteht außerdem nicht, warum die Verleihung vertraulich behandelt wird.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass es auch Ehrungen im Sport- und Kulturbereich gibt und über Ehrungen im Sozialbereich nachgedacht werde. Er erachtet es grundsätzlich positiv, wenn aktiv mitgearbeitet wird. Der Artikel in der Zeitung war jedoch keine gute Reklame.

GR Jenewein stellt fest, dass das Thema bereits zum dritten Mal auf der Tagesordnung ist und die Namen längst bekannt sind. Er versteht die ganze Vorgangsweise nicht und könnte man das ganze bereits als „Kabarett-Veranstaltung“ bezeichnen. Die geplante Ehrenzeichenverleihung ist seiner Ansicht nach bereits vermässelt.

GR Scheiber stellt fest, dass eine Ehrung jemand bekommen soll, der es verdient hat und nicht als Quotenfüller.

- d. StR König ersucht um Informationen betreffend Venet Bergbahnen AG. Für den Herbst erwartet er sich einen Soll-Ist-Vergleich und einen mittelfristigen Finanzplan für die nächsten drei Jahre.
- e. StR König verweist auf die Mopedabstellplätze beim Gymnasium in Perjen und stellt fest, dass auf den ausgewiesenen Stellplätzen nie ein Fahrzeug steht, jedoch vor dem Gymnasium oft bis zu 15 einspurige Fahrzeuge abgestellt werden, sodass die Einfahrt zur Volksschule erschwert wird. Er fordert den Vorsitzenden auf, ein Schreiben an das Gymnasium zu richten, in dem auf die Situation hingewiesen wird.

Der Vorsitzende dankt für den Hinweis und wird dies von der Stadtpolizei überprüfen lassen.

- f. StR König bittet in Zukunft, Verschiebungen von Sitzungen zu vermeiden. Auch die Verschiebung der GR-Sitzung heute von 18:00 Uhr auf 19:30 Uhr wegen des Sommerfestes der UMIT hat er nicht als notwendig empfunden.
- g. StR König verweist auf einen Artikel der Zeitschrift „Kommunal“ vom April 2017 unter dem Titel „Objektiv, Transparent, Zielorientiert“ und zitiert folgende Textpassage: *„Oberösterreichs Gemeindefinanzierung wird ab 2018 auf völlig neue Beine gestellt. Das „Bittstellen“ vor dem jeweils zuständigen Landesrat soll einem transparenten Zuweisungsmodell weichen. Das Geld aus den Bedarfszuweisungen soll aus vier Töpfen verteilt werden“.*

Er bemerkt, dass sich die Landes-ÖPV diesem Modell anschließen sollte.

GR Jenewein erwähnt, dass die SPÖ dies bereits seit einigen Jahren erfolglos versucht.

Der Vorsitzende wird versuchen, dies weiterzuleiten.

- h. StR Egg verweist auf die Abschlussveranstaltungen der Landecker Festwochen im Schloss Landeck bzw. am 1. Juli im Katharina-Lins-Saal und lädt dazu alle sehr herzlich ein.

Pkt. 9.1) Antrag - Ankauf "Elektronisches Abstimmungsverzeichnis"
der TO.:

GR Herbert Mayer bringt nachstehenden Antrag der ÖVP-Fraktion ein:

Im Zeitalter der rasant fortschreitenden Digitalisierung der Arbeitswelt entstand bei unseren ehrenamtlich tätigen Wahlbeisitzerinnen und Wahlbeisitzer bzw. Wahlleitern in den einzelnen Wahlsprengeln zunehmend der verständliche Wunsch nach einer elektronischen Unterstützung bei der Durchführung und Abwicklung der demokratischen Wahlgänge.

Zwischenzeitlich wurden nach einer Gesetzesänderung die Wahlordnungen entsprechend geändert, so dass es möglich und erlaubt ist, technische Hilfsmittel einzusetzen.

Um unseren Sprengelwahlbehörden und der Sonderwahlbehörde künftig ihre Arbeit zu erleichtern, stellen **Vizebürgermeister Thomas Hittler** und **Gemeindevahlleiter Herbert Mayer** folgenden **Antrag an den Gemeinderat**:

Der Gemeinderat möge beschließen für die Sprengelwahlbehörden und die Sonderwahlbehörde das Programm „Elektronisches Abstimmungsverzeichnis“ sowie 10 Notebooks, Drucker und USB-Sticks anzukaufen und eine Budgetüberschreitung für die Anschaffungskosten (welche im laufenden ordentlichen Haushalt nicht vorgesehen sind) zu genehmigen.

Vorteile einer elektronischen Wahlabwicklung

- ✓ Das einfach zu nutzende Programm wird ohne großen technischen Aufwand im Wahllokal eingesetzt, gleichzeitig werden alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt.
- ✓ Einfache Handhabung: nach dem Einlesen des Wählerverzeichnisses werden die Informationen in das „Elektronische Abstimmungsverzeichnis“ (eingeteilt in die jeweiligen Wahlsprengel) übernommen. Somit stehen diese am Wahltag in der Wahldatenbank zur weiteren Bearbeitung zur Verfügung, die Wählerinnen und Wähler können am Wahltag direkt im Programm digital erfasst werden.
- ✓ Die Suche der Wähler erfolgt über die Wählerverzeichnisnummer (auf der amtlichen Wahlinformation ersichtlich), die Namenseingabe oder über die Eingabe der Adresse.
- ✓ Auch Wähler, die bereits eine Wahlkarte angefordert haben, werden in der Liste vermerkt.
- ✓ Umfangreiche Datenauswertungen sind möglich (Abstimmungsverzeichnis, Wählerverzeichnis, Liste der Nicht-Wähler, Wahlkartenwähler usw.)
- ✓ Durch die Abwicklung der Wahl mit dem elektronischen Abstimmungsverzeichnis wird der Zeitaufwand deutlich verkürzt und auch die Fehleranfälligkeit verringert sich.
- ✓ Überschaubarer Investitionsaufwand bei hohem Nutzen.

Benötigt werden:

- PC / Notebook
- Speichermedium (z.B. USB-Stick)
- Drucker

Netto-Kosten basierend auf Angebot Fa. Kufgem GmbH (unverhandelt)

Hardware

10	Notebooks Lifebook A555 Garantie:1 Jahr bring in	5.148,00 Euro
10	OPTIONAL: 3 Jahre Vorort-Garantie	800,40 Euro
10	Drucker HP LaserJet monochrom	1.110,00 Euro

Software

	LMR Elektronisches Abstimmungsverzeichnis Kalkulationsbasis 7.800 Einwohner, jährliche Wertanpassung Monatliches Entgelt EUR 9,75 Jährliches Entgelt (für beliebige Anzahl an PC)	117,00 Euro
--	--	-------------

Wir ersuchen den Gemeinderat um Beratung und Beschlussfassung.

GR Lettenbichler erklärt, dass die Hochschülerwahl auch elektronisch abgewickelt wurde und dies eine tolle Sache ist. Er erkundigt sich, ob man da mit dem Internet verbunden sein muss.

GR Mayer verneint. Das Programm läuft über einen „Stick“.

GR Jenewein bemerkt, dass es diesbezüglich eine bundesweite Lösung geben sollte.

Der Vorsitzende erklärt, dass man sich mit diesem Antrag in der nächsten Stadtratssitzung befassen werde.

Pkt. 9.2) **Antrag SPÖ - Tischtennis-Tische für Landeck**
der TO.:

GR Lettenbichler bringt nachstehenden Antrag der SPÖ-Fraktion ein:

Eine lebensfreundliche Stadt muss ihren Bewohnern die Möglichkeit bieten, ihre Freizeit aktiv zu gestalten. Insbesondere ist es wichtig, dass dies in konsumfreien Zonen wie Spiel- und Sportplätzen sowie Parks stattfinden kann. Speziell Jugendlichen und Kindern muss diese Möglichkeit geboten werden, um die Freizeit möglichst kostengünstig gestalten zu können. Das Treffen von anderen Stadtbewohnern stärkt auch den sozialen Zusammenhalt, da ein Austausch zwischen den Menschen stattfindet.

Ein Beitrag zu den obgenannten Punkten könnten öffentlich zugängliche Tischtennistische, verteilt über das Stadtgebiet, bringen. Solche fixen Tischtennistische sind je nach Ausführung für Euro 1.000,00 bis 2.000,00 zu erwerben. Die Aufstellung der Platte muss auf einer verfestigten Fläche, wie beispielsweise einem gepflasterten Untergrund, erfolgen.

Tischtennis ist ein Sport, der auch die Generationen zusammenbringt, da er für Jung und Alt geeignet ist. Weiters spricht dafür, dass keine sonderlich großen Hürden zum Spielen bestehen, da es Ball und Schläger kostengünstig im Sportgeschäft zu erstehen gibt.

Mögliche Orte an denen man solche Tischtennistische aufstellen könnte, wären der Spielplatz Brixnerstraße, Markplatz auf der Öd, Radweg in Bruggen, Kleis in Perfuchs, Nisslpark, etc.

Sohin stellt die SPÖ-Fraktion folgenden Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Stadtgemeinde Landeck solle drei Outdoor-Tischtennistische an drei verschiedenen Plätzen im Stadtgebiet der Bevölkerung zur Verfügung stellen.

Der Vorsitzende bedankt sich für den Antrag und weist diesen an den Kultur- Sport- und Freizeit-ausschuss zur weiteren Beratung weiter.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und bedankt sich bei den Anwesenden für die Mitarbeit.
